



## Informationen zu Gastwissenschaftsaufenthalten unter Bedingungen der Coronavirus-Pandemie

Stand: 11.10.2022

Seit der 24. Dienstanweisung vom 22.03.2022 gelten für Gäste und Delegationen keine spezifischen Regelungen mehr. Nähere Bestimmungen sind im Hygieneplan der UHH spezifiziert, der in seiner jeweils aktuellen Fassung verbindliche Gültigkeit hat. Besuche von Gästen bzw. Delegationen können unter Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen der drei wesentlichen Kernszenarien der Bundesregierung (Günstigstes Szenario/ Stufe I, Basisszenario/ Stufe II, Ungünstigstes Szenario/ Stufe III) stattfinden. Die folgenden empfohlenen Schutzmaßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Kernszenarien:

Maßnahmenkategorie	Günstigstes Szenario (Stufe I)	Basisszenario (Stufe II)	Ungünstigstes Szenario (Stufe III)
<b>Handlungsfeld Forschung</b>	Präsenz; Auslastung der Lehrräume erlaubt; Basisschutzmaßnahmen empfohlen (AHA-L Regeln) (ggf. Masken empfohlen)	Präsenz eingeschränkt (Ziel: Kontaktreduktion); Schutzmaßnahmen (Masken etc.) verpflichtend; eingeschränkte Auslastung der Labore; Abstand empfohlen	Präsenz nur wenn erforderlich
Inlandsreisen	geschützter Regelbetrieb	regional unterschiedliche Schutzmaßnahmen berücksichtigen	untersagt (Sonderantrag Präsidium)
Auslandsreisen	Reisewarnungen sind zu beachten	ggf. Einschränkungen durch behördliche Vorgaben; Reisewarnungen berücksichtigen	Untersagt (Sonderantrag Präsidium)
Empfang von Delegationen	Finden ggf. eingeschränkt statt	Sonderantrag an Präsidium	untersagt

Der gastgebende Bereich ist angehalten, Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler vor und während des Aufenthalts über die aktuell geltenden Corona-Regelungen zu informieren, und Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler sind aufgefordert, sich an diese

zu halten (<https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0323-auswirkungen-mitarbeitende.html>).

Weitere Informationen zur szenariobasierten Planung für das Wintersemester 2022/23 finden Sie hier:

<https://www.uni-hamburg.de/newsroom/intern/2020/0131-corona-faq/220711-szenariobasierte-planung-ws2022-23.pdf>

Generelle Informationen zu Gastaufenthalten finden Sie im KUS-Portal:

<https://www.kus.uni-hamburg.de/themen/internationales/gastreicht.html>

Das aktuelle Gastwissenschaftsformular der WISO-Fakultät und aktuelle Hinweise finden Sie auf der Homepage der Fakultät:

<https://www.wiso.uni-hamburg.de/forschung/forschungsfoerderung/gastwissenschaft.html>

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Gastwissenschaft spätestens vier Wochen vor Beginn des Aufenthalts gestellt werden muss.

## Alte Dienstanweisungen

Stand: 01.11.2021

Die 22. Dienstanweisung vom 30.09.2021 ermöglicht den Besuch von Gästen und Delegationen. Besuche können unter Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen stattfinden. Der gastgebende Bereich ist angehalten, Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler vor und während des Aufenthalts über die aktuell geltenden Corona-Regelungen zu informieren, und Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler sind aufgefordert, sich an diese zu halten.

Stand: 02.06.2021

Die 19. Dienstanweisung vom 31.05.2021 ermöglicht wieder den Besuch von Gästen und Delegationen unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln. Es wird nachdrücklich darum gebeten, auf Dienstreisen in „Virusvarianten-Gebiete“, „Hochinzidenzgebiete“ oder „Risikogebiete“ zu verzichten. Eine aktuelle Auflistung der Gebiete kann den Seiten des RKI entnommen werden:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Potenzielle Gäste sind von der gastgebenden Stelle (Professur oder Forschungszentrum) zu informieren, dass ihr geplanter Aufenthalt aufgrund von tagesaktuellen Änderungen in den geltenden Regeln für die UHH bzw. der Einstufung ihres Aufenthaltslandes als Risikogebiet kurzfristig abgesagt werden kann. Auch müssen sich Gäste an die zum Zeitpunkt ihrer Anreise nach Hamburg geltenden Quarantänebestimmungen halten. Gegebenenfalls entstehende Kosten einer kurzfristigen Absage eines Gastaufenthaltes können nicht von der Fakultät übernommen werden.

Gäste der UHH unterliegen den Regeln für Beschäftigte zu COVID-19 nach der geltenden Dienstanweisung. Die einladende Professur ist verpflichtet, Gäste vor der Ankunft und während des Aufenthalts über die geltenden Regeln zu informieren.

Stand: 26.05.2021

Die 10. Dienstanweisung vom 14.12.2020 untersagt den Besuch von Gästen und Delegationen bis auf Weiteres. Diese Regelung hat weiterhin Bestand. Ausnahmeregelungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Es gilt außerdem ein Dienstreiseverbot für alle Beschäftigten der Universität Hamburg für Reisen im In- und Ausland.

Stand: 16.07.2020

Die 8. Dienstanweisung vom 09.07.2020 ermöglicht wieder den Besuch von Gästen und Delegationen unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln. Untersagt bleibt weiterhin der Empfang von Gästen aus Gebieten, die vom RKI als Risikogebiet eingestuft sind. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Potenzielle Gäste sind von der gastgebenden Stelle (Professur oder Forschungszentrum) zu informieren, dass ihr geplanter Aufenthalt aufgrund von tagesaktuellen Änderungen in den geltenden Regeln für die UHH bzw. der Einstufung ihres Aufenthaltslandes als Risikogebiet kurzfristig abgesagt werden kann. Auch müssen sich Gäste an die zum Zeitpunkt ihrer Anreise nach Hamburg geltenden Quarantänebestimmungen halten. Gegebenenfalls entstehende Kosten einer kurzfristigen Absage eines Gastaufenthaltes können nicht von der Fakultät übernommen werden.

Gäste der UHH unterliegen den Regeln für Beschäftigte zu COVID-19 nach der geltenden Dienstanweisung. Die einladende Professur ist verpflichtet, Gäste vor der Ankunft und während des Aufenthalts über die geltenden Regeln zu informieren.